

Seminar Nr. S 08/21



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema:

„Einigungsstelle nach § 36a Mitarbeitervertre- tungsgesetz“

in Augsburg
Hotel am Alten Park

am 22. Juni 2021

Einigungsstelle nach MVG

Ab 01. Januar 2020 tritt im MVG der völlig neue § 36a „Einigungsstelle“ in Kraft. Auf Antrag von Dienststellenleitung oder MAV ist diese bei allen Streitigkeiten über den § 40 MVG „Mitbestimmung“ künftig zu bilden. Letztlich kann die Einigungsstelle künftig den (für beide Seiten) schwierigen Gang zum Kirchengericht ablösen, um innerbetrieblich Lösungen zusammen mit einem zu benennenden Schlichter zu finden.

Die neuen Chancen, Möglichkeiten und Risiken wollen wir zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Steffen Bundrück diskutieren. Er bringt seine Erfahrungen aus dem BetrVG ein und hat sich in die Materie eingearbeitet.

Rechtliche Grundlagen zu

- ◆ Aufbau der Einigungsstelle
- ◆ Chancen für MAV und DL
- ◆ Risiken gerade für „kleinere“ MAVen
- ◆ Möglichkeit einer gemeinsamen Einigungsstelle
- ◆ Mit Beispielen aus der betrieblichen Praxis

Anmeldung:

Seminarnummer und Datum

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (Pflichtfeld):

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum und Unterschrift des Teilnehmers:

Datenschutz:

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass meine Daten vom vkm-Bayern e.V. zur Vertragserfüllung verwendet werden und an die angegebene Email-Adresse Informationen und Angebote in Form eines Newsletters des vkm versandt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung verfährt der vkm-Bayern nach den gesetzlichen Vorschriften. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.vkm-bayern.de> oder kontaktieren Sie den vkm unter info@vkm-bayern.de

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen und Interessierte

Tagungszeit: 22.06.2021

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.00 Uhr

Tagungsort:

Augsburg—Hotel am Alten Park

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung

Seminargebühr:

185 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und
Verpflegung, incl. MwSt.

Referent:

Steffen Bundrück—Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teil-
nahme an Tagungen und Lehrgängen, die
ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbei-
tervertretung erforderlichen Kenntnisse
vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbe-
freiung ohne Minderung der Bezüge oder
des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von
insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebüh-
ren, bzw. Kosten für Unterkunft und Ver-
pflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3
MVG und §30 MVG). Die notwendige Be-
antragung zur Kostenübernahme erfolgt
innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen ab
01.01.2021 des vkm-Bayern. Sie können
auf der Homepage des vkm ([www.vkm-
bayern.de](http://www.vkm-bayern.de)) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.